#### SATZUNG

#### der Stadt Neuenburg am Rhein über die

# 2. Änderung des Bebauungsplans "Kreuzmattweg / Beim Bahnhof"

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am <u>III. 2023</u> die 2. Änderung des Bebauungsplans "Kreuzmattweg / Beim Bahnhof" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBI. I Nr. 6)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.04.2023 (GBI. S. 137)

§ 1

# Gegenstand der Änderung

Gegenstand der 2. Änderung ist der Bebauungsplan "Kreuzmattweg / Beim Bahnhof" in der Fassung der 1. Änderung (in Kraft getreten am 10.08.2016).

§ 2

## Inhalt der Änderung

Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans "Kreuzmattweg / Beim Bahnhof" werden die planungsrechtlichen Festsetzungen unter der Ziffer 1.1.1 um folgende Ziffern 1.1.1.4 und 1.1.1.5 wie folgt ergänzt:

- 1.1.1 Ausnahmen Ausschluss oder allgemeine Zulässigkeit (§ 1 (5) und (6) BauNVO)
- 1.1.1.4 In dem Allgemeinen Wohngebiet (WA), das nördlich der Straße "Beim Bahnhof" liegt, sind Schank- und Speisewirtschaften (§ 4 (2) Nr. 2 BauNVO), in denen Spielgeräte betrieben werden, nicht zulässig.

In der Fläche "Bahngelände" (§ 9 (6) BauGB) sind Einzelhandelsbetriebe mit jegli-1.1.1.5 chem Verkauf von Tabakwaren und Schank- und Speisewirtschaften, in denen Spielgeräte betrieben werden, nicht zulässig.

Alle nicht von der Änderung betroffenen Festsetzungen gelten unverändert.

### § 3

### Bestandteile der Änderung

Die 2. Änderung des Bebauungsplans "Kreuzmattweg / Beim Bahnhof" besteht aus den geänderten planungsrechtlichen Festsetzungen vom 09.10.2023.

Beigefügt sind die Ergänzenden Hinweise vom 09.10.2023 und die Begründung vom 09.10.2023.

§ 4

#### Inkrafttreten

Diese 2. Änderung des Bebauungsplans "Kreuzmattweg / Beim Bahnhof" tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Negenburg am Rhein, den 09. Okt. 2023

Burgermeister

<u>Ausfertigungsvermerk</u>

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der vorliegenden Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmen.

Neuenburg am Rhein, den 12. 0KT. 2023

<u>Bekanntmachungsvermerk</u>

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 1.9. Dkt. 2023

Neuenburg am Rhein, den 6 6. NOV. 2023